

## Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);  
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie  
Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

**für den Entwurf der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB  
für das Gebiet „Am Klosterweg“ im Ortsteil Aurau**

### A) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Der Gemeinderat Büchenbach hat in der Sitzung vom 22.02.2022 die Aufstellung einer Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Am Klosterweg“ im Ortsteil Aurau beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 31/1 (Teilfläche, Tfl.) und 34/1 (Tfl.) der Gemarkung Aurau, Gemeinde Büchenbach (derzeitiger Rechtsstand Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Schwabach). Im Geltungsbereich ist derzeit ein Flurneuordnungsverfahren anhängig, nach welchem der Geltungsbereich das Grundstück Fl.Nr. 34/1 (Teilfläche) beinhaltet (Verfahrensstand: vorzeitige Besitzeinweisung).

Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 5.540 m<sup>2</sup>. Das Planungsgebiet ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich (Darstellung ohne Maßstab).



Die Einbeziehungssatzung wird auf der Grundlage des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Gemäß § 34 Abs. 6 BauGB werden die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und sowie Satz 2 BauGB entsprechend angewendet.

Mit der Einbeziehungssatzung soll eine in Teilen bereits bebaute, gewerblich genutzte Fläche im Außenbereich in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen werden. Hierdurch soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für die bestehende Flächennutzung und eine mögliche weitere Entwicklung des dort vorhandenen Gewerbebetriebs geschaffen werden.

## B) Bekanntmachung der Öffentlichen Auslegung

Der Gemeinderat Büchenbach hat in der Sitzung vom 22.02.2022 den Entwurf der Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für das Gebiet „Am Klosterweg“ im Ortsteil Aurau gebilligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung für das Gebiet „Am Klosterweg“ im Ortsteil Aurau (genaue Beschreibung des Gebietes mit Lageplan siehe oben) und die Begründung liegen in der Zeit vom

**21. April 2022 bis einschließlich 23. Mai 2022**

im Rathaus Büchenbach, Bauamt (Zimmer 3.02), Rother Straße 8, 91186 Büchenbach während der allgemeinen Geschäftszeiten (Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag jeweils 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag 13.00 Uhr bis 19.00 Uhr) öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist schriftlich sowie in elektronischer Form (per Email an [info@buechenbach.de](mailto:info@buechenbach.de)) oder während der Dienststunden zur Niederschrift (auch telefonisch) abgegeben werden.

Angesichts der aktuellen Pandemiesituation (Covid-19 – „Corona-Virus“) weist die Gemeinde Büchenbach ausdrücklich auf die Möglichkeit der Online-Einsichtnahme hin (siehe unten) und bittet hiervon überwiegend Gebrauch zu machen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Einbeziehungssatzung „Am Klosterweg“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Einbeziehungssatzung nicht von Bedeutung ist.

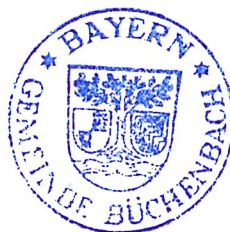
Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter <https://www.buechenbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung/> veröffentlicht.

### Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Gemeinde Büchenbach  
Büchenbach, 12.04.2022

Helmut Bauz  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an den Amtstafeln:

Angeschlagen am:	13. April 2022
Nicht abzunehmen vor:	24. Mai 2022
Abgenommen am:	25. Mai 2022